

1 Vergabebestimmungen für den Titel „IHF-Champion“

Der Titel „Internationaler Champion der IHF (Internationale Hovawart-Föderation)“ wird vergeben, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. 3 Anwartschaften müssen unter zwei verschiedenen FCI-Spezialrichtern der Rasse Hovawart erworben werden. Anwartschaften von Ausstellungen, die der Schwedische Hovawart-Club unter dem Patronat des FCI-Dachverbandes organisiert, werden anerkannt, unabhängig vom Richter.
2. Ein Hovawart kann nur IHF-Champion werden, wenn er den HD-Befund A oder B hat. Dies ist vom Eigentümer bei der Beantragung des Titels nachzuweisen.
3. Einem Hovawart kann nur einmal der Titel ‘IHF-Champion’ verliehen werden.
4. Wenn die Voraussetzungen für eine Vergabe erfüllt sind, sollen die Unterlagen (Nachweis der erworbenen Anwartschaften und der HD-Befund) an das IHF-Generalsekretariat gesandt werden.
5. Zur Überprüfung der eingereichten Anwartschaften erhält das IHF-Generalsekretariat nach Beendigung der jeweiligen Schau ein vom Richter und Zuchtschauleiter/Sonderleiter unterschriebenes Vergabeformular.
6. Die IHF vergibt den Titel. Das IHF-Sekretariat lässt dem Besitzer die Urkunde zukommen und veranlasst die Veröffentlichung in der Zeitschrift „Der Hovawart“ sowie auf der IHF-Homepage.

Dieses Reglement tritt am 01.01.2014 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.

2 Bedingungen zur Vergabe der Anwartschaften

1. Die Anwartschaften dürfen nur vergeben werden, wenn bei der Schau insgesamt mindestens 12 Hovawart-Hunde in den Klassen ausgestellt werden, die um die IHF-Anwartschaft konkurrieren. Erklärung: Die hierfür heranzuziehende Zahl der ausgestellten Hunde setzt sich wie folgt zusammen: Rüden Zwischenklasse + Hündinnen Zwischenklasse + Rüden offene Klasse + Hündinnen offene Klasse + Rüden Gebrauchshundeklasse + Hündinnen Gebrauchshundeklasse + Rüden Championklasse + Hündinnen Championklasse + Rüden Veteranenklasse + Hündinnen Veteranenklasse. In Summe also mindestens 12 Hovawart-Hunde.
2. Pro Land sollen in jedem Jahr 2 Ausstellungen im Voraus bestimmt werden, bei denen die Anwartschaften für das IHF-Championat vergeben werden können. Die Anwartschaften dürfen nur auf einer vom jeweiligen Dachverband des Landes geschützten Schau vergeben werden.
3. Die Anwartschaften werden im Stechen aus den mit V1 bewerteten Hovawart-Hunden der Erwachsenen-Klassen einschließlich V1 / 1. Platz in der Veteranenklasse vergeben. Die Jugendklasse wird nicht mit einbezogen. Für Rüden und Hündinnen getrennt. Die Anwartschaften werden in einem gesonderten Stechen ausgelassen.
4. Eine Reserve-Anwartschaft wird nicht vergeben.
5. Die Vergabe liegt in jedem Fall im Ermessen des Richters. Die Bewertung V1 schließt kein Anrecht auf eine Anwartschaft mit ein.
6. Der Eigentümer des Hundes muss Mitglied in einem der IHF-Mitgliedsvereine sein. Der Nachweis über eine bestehende Mitgliedschaft in einem IHF-Mitgliedsverein ist am Tage der Schau vom Aussteller vorzuweisen.
7. Anwartschaften, die vor der Neuregelung erworben wurden, werden anerkannt.

Dieses Reglement tritt am 01.01.2014 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.